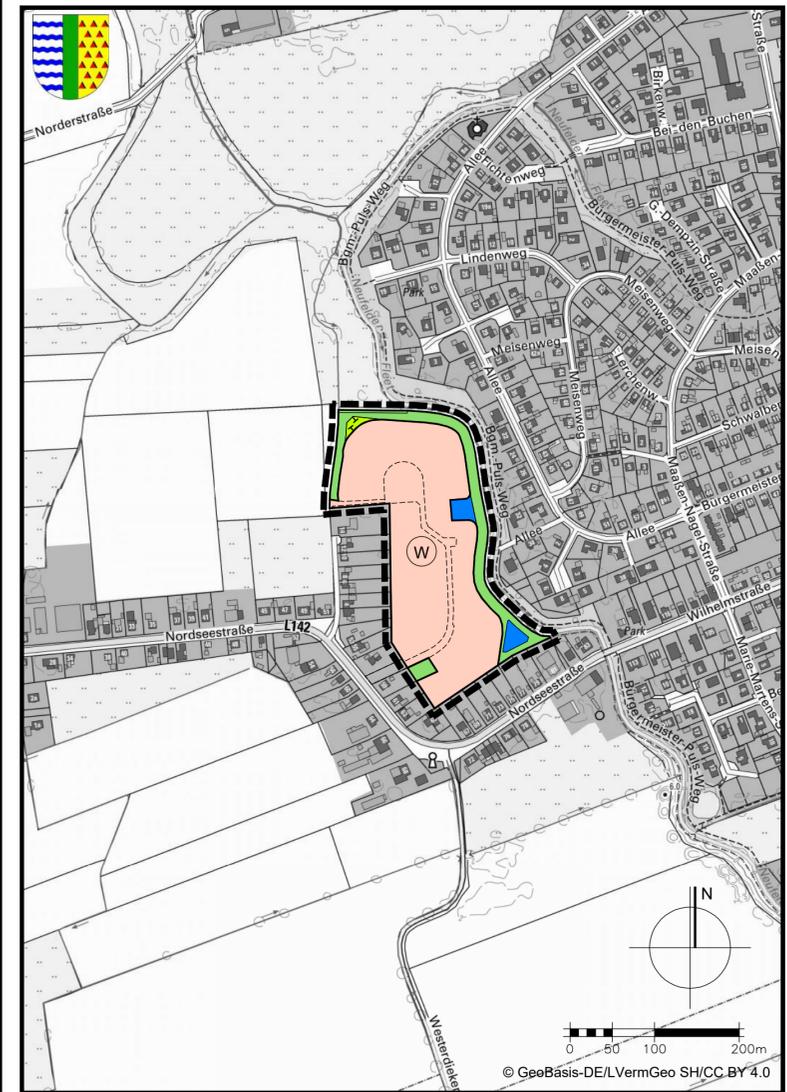


PLANZEICHNUNG ES GILT DIE BauNVO 2021



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 3. Änderung	
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	geplante innere Erschließung des Plangebiets	

VERFAHRENSVERMERKE

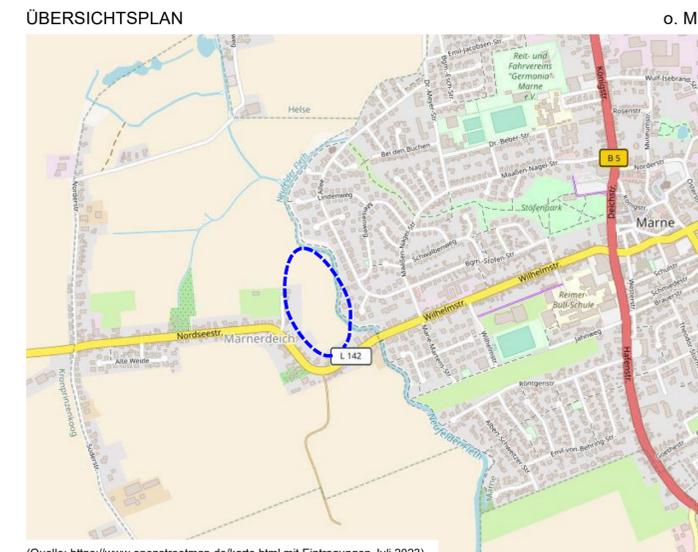
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2023. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ am und ergänzend durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.10.2021 im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13./15.06.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Marne-Nordsee nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 2023 durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ und ergänzend durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-marne-nordsee.de/buerger-service/bauleitplanung ins Internet eingestellt und sind unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein einzusehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Marnerdeich, (Siegel) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom gebilligt.
Marnerdeich, (Siegel) Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit Bescheid vom Az.: - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.
Marnerdeich, (Siegel) Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Marnerdeich, (Siegel) Bürgermeister
 - Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am Marnerdeich, (Siegel) Bürgermeister
- Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnerdeich übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Marnerdeich über das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE MARNERDEICH
- KREIS DITHMARSCHEN -
**3. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„Am Fleet“**

Für das Gebiet:
westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne),
nördlich der Nordseestraße
und östlich Bürgermeister-Stollberg-Siedlung



- ENTWURF (neu) -

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 2023 öffentliche Auslegung Behörden- und Trägerbeteiligung	Planverfasser: BIS-SCHARLITBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 20.07.2023 (Plan Nr. 3.0)
--	---	--------------------------------------	---